

Seminarangebot zur Inhouse-Schulung

**Umsetzung der Datenschutzgeseze
in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
der Behörden und öffentlichen Stellen**

Stand: Juli 2019

Seminarbeschreibung "Umsetzung der Datenschutzgestetze in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und öffentlichen Stellen"

Das Seminar ist als ein eintägiger Kompakt-Kurs angelegt. Die Inhalte richten sich an Mitarbeitende der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit öffentlicher Einrichtungen.

Ziel des Seminars ist es, dass die Teilnehmenden anschließend praktische Lösungen zum Datenschutz bei ihrer Aufgabenerfüllung Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Social Media Aktivitäten, selbständig umsetzen können.

Aufbau und Inhalte des Seminars

Das Seminar ist in drei Teile gegliedert. Zunächst geht es darum die DSGVO in ihrer Auswirkung auf die Handlungen der Abteilungen der Presse- Und Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen. Teil 2 vermittelt die rechtlichen Möglichkeiten, die Erlaubnistatbestände, zur Arbeit mit personenbezogenen Daten. Anschließend werden die jeweiligen Rechtspflichten, die eine Rechtsgrundlage begleiten, behandelt. Teil 3 schließt das Seminar mit der technischen Organisation zur Einhaltung der Betroffenenrechte ab.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt praxisbezogen nach Ihren Handlungen in der Produktion (Erstellen, Beschaffen, Verbreiten, Archivieren) gegliedert. Die Themenblöcke werden durch Übungen und zahlreiche Beispiele aus der Praxis abgerundet. Weiter erhalten Teilnehmende Beispiel-Verträge entsprechend der DSGVO und zur praktischen Arbeit diverse Checklisten und Prüfungsschemata.

1. Einführung

- Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Wie „funktioniert“ die DSGVO? - Aufbau der DSGVO und der Erlaubnisvorbehalt
- Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz – Geht das noch zusammen?
- Verfassungsrechtlicher Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – Aufgabenerfüllung öffentlicher Einrichtungen und Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit
- DSGVO + Landesdatenschutzgesetze und die ungeklärten Punkte bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Welche Daten unterfallen bei der Öffentlichkeitsarbeit der DSGVO?
- Warum Datenschutz bei der Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist
- Wie ernst müssen Sie die DSGVO nehmen?

2. Rechtsgrundlagen und Pflichten bei der Erstellung, Beschaffung und Verbreitung personenbezogener Inhalte zur Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit mit der „passenden“ Erlaubnis gemäß der DSGVO steht hier im Vordergrund. Es geht darum, die jeweiligen Handlungen und Inhalte zur personenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit auf rechtlich „sichere Beine“ zu stellen. Dabei soll das Augenmerk gerade auch auf die Praktikabilität der jeweiligen Rechtsgrundlage gerichtet sein.

2.1 Schwerpunkte zum Themenkreis Rechtsgrundlagen und Pflichten

Einwilligung, Vertrag und „öffentliches Interesse“ in der Praxis

- Die Einwilligung zur Erstellung, Beschaffung und Nutzung personenbezogener Informationen
- Vertragliche Lösungen als Rechtsgrundlage zur Öffentlichkeitsarbeit
- Das „öffentliche Interesse“ des Verantwortlichen – Wer kann (muss) im öffentlichen Interesse verarbeiten?
- Vorstellung der Rechtsgrundlage „öffentliches Interesse“ – Vor- und Nachteile
- Besonderheiten zum „Fotorecht“ – Veranstaltungsfotografie und praktische Lösungen
- Diskussion der Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsgrundlagen in der praktischen Arbeit anhand der speziellen Aufgaben der Seminar-Teilnehmenden

Rechtspflichten der DSGVO bei der Arbeit mit personenbezogenen Inhalten

- Informations- und Dokumentationspflichten
- Verantwortlichkeit bei Dienstleistern (Fotografen, Grafikagenturen) und bei geladener Presse und die Folgen
- Kommunizieren in sozialen Netzwerken - Verbreiten durch Kommunizieren in Netzwerken – Linksetzungen, Kommentieren, Liken, Teilen
- Die Weitergabe von personenbezogenen Daten (z. B. Fotos) an Multiplikatoren – Pressemitteilungen und Download-Services
- Wann bestehen Löschungspflichten von personenbezogenen Beiträgen

2.2 Aktuelle Probleme bei der Öffentlichkeitsarbeit

- Facebook-Urteil und die Folgen
- Fotorecht – Das KUG und die DSGVO
- Auf welche Rechtsgrundlage kann das Langzeitarchiv gestützt werden?

3. Organisatorische und technische Pflichten bei der Kommunikation im Internet

Im Teil 3 des Seminars geht es um die besonderen Anforderungen bei der Nutzung technischer Möglichkeiten der Kommunikation. Dabei steht die technische Umsetzung der Wahrung der Betroffenenrechte gemäß der DSGVO im Vordergrund.

- Pflichten der Website-Betreiber – SSL Zertifikat, Cookies, Kommentarfunktionen, eingebundene Beiträge Dritter (z. B. YouTube), Tools von Dritten (Landkarten, Schriften)
- Datenschutzerklärungen zur Website
- E-Mail Verkehr
- Netzwerke – Verantwortlichkeit und Datenschutzerklärungen
- Newsletter – Opt-In-Verfahren
- Sichere Messenger für Behörden

Beispiel aus der Präsentation „Umsetzung der DSGVO in der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Vorstellung der Rechtsgrundlage „öffentliches Interesse“

Die „Erfüllung der Aufgabe“ des Verantwortlichen

Übungsfall 2 b

Die Frage der Bildredaktion der „öffentlichen Stelle“ muss lauten:

„Ist die personenbezogene Berichterstattung mit Fotos eine Unterstützung der Aufgabenerfüllung und ist sie zur Information der Öffentlichkeit erforderlich und angemessen?“

Beispiel: Ist die PM vielleicht noch angemessen, so könnte das bei Facebook-Veröffentlichungen schon ganz anders aussehen.

Hier wird der zukünftige Tummelplatz für gerichtliche Auseinandersetzungen zum Datenschutz „öffentlicher Stellen“ und ihrer Pressearbeit sein.



Foto: Hermann Traub / pixabay / CCO

Bedingungen, Leistungen und Preis der Inhouse-Schulung

Teilnahmevoraussetzungen

Diese Inhouse-Schulung richtet sich an Mitarbeitende der Abteilungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zahl der Teilnehmenden sollte nicht zehn Personen übersteigen. So ist gewährleistet, dass die Fragen der Teilnehmenden auch vertieft werden können und in der Diskussion gemeinsam Lösungen vorgeschlagen werden können.

Leistungen

Die Buchung der Schulung umfasst folgende Leistungen

- eintägiger Workshop
- Vorbereitung: Anpassung der Inhalte an das jeweilige Landesdatenschutzgesetz sowie Auswahl von Beispielen aus den Publikationen des Auftraggebers
- Einräumung der Nutzungsrechte an der Präsentation zur internen Verwendung
- Prüfungsschemata zur praktischen Arbeit
- telefonische oder schriftliche Beantwortung eventueller Nachfragen zu den behandelten Inhalten

Dozent

Christian W. Eggers ist seit 2014 als freier Dozent (unter anderem für den Bitkom) tätig, Autor des Buches „Quick Guide Bildrechte“ im Springer Verlag, externer Datenschutzbeauftragter (zertifiziert seit Oktober 2018) und Geschäftsführer der Nordbild GmbH in Kiel.

Preise

Die Schulung kostet Euro 1.400,00 zuzüglich Reise- und Übernachtungskosten zuzüglich 19% MwSt. (Stand Juli 2019)